

die Schulen unter dem Konflikt. Eine Reihe von Schulbüchern, wie Sundéns schwedische Sprachlehre, Bergs Rechenlehre, Almquist und Lagerstedts Lehrbuch in Naturkunde, Teil: Zoologie, fehlen gänzlich. — Bei der Firma Wilhelm Billes bokförlagsaktiebolag sind zurzeit etwa zehn Lehrbücher vergriffen. Neue Auflagen sind gedruckt und liegen beim Buchbinder; da aber hier nur mit ein paar Mädchen gearbeitet wird, so ist, was geliefert werden kann, sehr unbedeutend. Das Lehrbuch für Deutsch, das an der Bürgerschule und den Volksschulen benutzt wird, ebenso die deutschen und englischen Grammatiken für die höheren Lehranstalten fehlen. Die Firma benötigt über 10000 Bücher; aber im Laufe von 3 Wochen sind erst 500 von der Buchbinderei geliefert worden; sie hatte, ebenso wie andere Verlage, im Frühjahr den Streik vorausgesehen und deshalb von älteren Lehrbüchern mehr als sonst binden lassen; aber die Nachfrage ist in diesem Herbst größer als früher gewesen, und so fehlen trotz der Vorsichtsmaßregeln viele Werke. Natürlich hat man den Ausweg, die Bücher »i exemplar«, d. h. in rohen Bogen, wie sie von der Druckerei kommen, zu versenden und es dem Käufer zu überlassen, wie er sie gebunden bekommt; die Sortimentere sind auch davon unterrichtet worden, daß sie in dringenden Fällen ungebundene Bücher erhalten können; aber in den meisten Fällen zieht der Sortimenter es vor, dem Käufer zu antworten, das Buch sei »in einigen Tagen« wieder zu haben, was denn in diesem Falle ein sehr dehnbarer Begriff ist. — Bei Norstedt & Söner, die ebenfalls einen großen Schulbücherverlag haben, konnte die Buchbinderei das Allernotwendigste bisher noch beschaffen. Der bedeutende Verlag Albert Bonnier hat mit den Arbeitern seiner Buchbinderei-Abteilung schon vor 3 Wochen ein vorläufiges Tarifabkommen geschlossen und ist aus dem Buchbinderverein ausgetreten, so daß hier die Arbeit wieder aufgenommen ist. — Aktiebolaget Normans Förlag, die in Schulbüchern ausschließlich biblische Geschichten und Katechismen verlegt, sieht sich völlig außer Stand gesetzt, ihre sowohl an den höheren wie an den Volksschulen eingeführten Bücher zu liefern.

In den Schulen behilft man sich, so gut es geht; doch ist es hier und da sogar vorgekommen, daß der Unterricht in einem bestimmten Fach noch nicht seinen Anfang nehmen konnte, weil die Lehrbücher nicht zu bekommen waren. Auch an sogenannten »klassbäckern«, Klassenbüchern, worin der Klassenvorsteher seine Eintragungen macht, ist Mangel eingetreten.

(Nach »Svenska Dagbladet«.)

F. Tigges, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, G. m. b. H. in Gütersloh. — Handelsregister-Eintrag:

In unser Handelsregister Abteilung B Nr. 21 ist heute die Firma F. Tigges, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Büchern, Kunstsachen, Musikalien, Lehr- und Vermitteln.

Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Zum Geschäftsführer ist der Buchhändler August Goldstein in Gütersloh bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 31. August 1908.

Außerdem wird als nicht eingetragen bekannt gemacht: Auf die von der Witwe des Buchhändlers Friedrich Tigges, Anna geb. Pundsack, zu Gütersloh zu leistende Stammeinlage von 20 000 M. werden in Anrechnung gebracht alle Aktiven und Passiven der Firma F. Tigges zu Gütersloh im Werte von 20 000 M.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 116 ist heute eingetragen: Die Firma F. Tigges in Gütersloh ist erloschen. Gütersloh, den 1. September 1908.

(gez.) Königlichtes Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 112 vom 8. September 1908.)

*** 9. Tag für Denkmalpflege in Lübeck.** (Vgl. Nr. 205 d. Bl.)

— Am 24. und 25. September d. J. findet in Lübeck der neunte Tag für Denkmalpflege statt. Folgende Vorträge sind angemeldet: »Die neuesten Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Denkmalpflege in Bayern« von Ministerialrat E. Rahr (München); — »Freilegung und Umbauung alter Kirchen« von Hofrat Professor Dr. Cornelius Gurlitt (Dresden); — »Schutz der Grabdenkmäler und Friedhöfe« von Professor Dr. P. Clemen (Bonn); — »Die Erhaltung von Goldschmiedearbeiten« von Direktor Dr. von Ve-

gold (München); — »Über Ortsstatute« von Amtsrichter Dr. Bredt (Barmen); — »Städtische Kunstkommissionen« von Professor Dr. P. Weber (Jena); — »Beispiele praktischer Denkmalpflege aus neuester Zeit« von Baurat Gräbner (Dresden); — »Versuche zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes« von Baudirektor Balzer (Lübeck).

Wachstums-Ladenschluß in Frankfurt am Main. — Der Regierungs-Präsident hat bestimmt, daß von Montag, 14. September, ab alle offenen Verkaufsstellen im Stadtbezirk Frankfurt a/M. von 8 Uhr abends an für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Bestimmung bleibt bis zum 30. September 1910 außer Anwendung an allen Sonntagen, an den letzten 6 Werktagen vor Weihnachten und am letzten Werktag vor Neujahr.

Die bisher zugelassenen Ausnahmen für den Ladenschluß — 10 Uhr abends an den letzten 10 Werktagen vor Weihnachten, den letzten 2 Werktagen vor Neujahr, dem letzten Werktag vor dem 27. Januar, den letzten 3 Werktagen vor Ostern und an den letzten 3 Werktagen vor Pfingsten — kommen in Wegfall. (Papier-Zeitung.)

*** Deutsche Verlagsactiengesellschaft, Leipzig.** — Die 4. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre wird am Mittwoch den 30. September 1908, nachmittags 5 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Leipzig, Hospitalstraße 21, I, abgehalten werden.

*** Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten.** — Aus der Denkschrift der Reichsregierung über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten, die zu dieser wichtigen Frage einstweilen noch keine bindende Stellung einnimmt, aber eine Fülle von Material als Unterlagen für ihre Lösung beibringt, berichtet die Nationalzeitung folgendes über die Grundgedanken der zu schaffenden Versicherung:

1. Versicherungspflicht für alle Privatangestellten (einschließlich der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken), die das 16. Lebensjahr vollendet und beim Eintritt in die Versicherung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Grenzgehalt für Bemessung von Leistungen und Beiträgen 5000 M. Freiwillige Selbstversicherung ist ausgeschlossen. Die Pflichtversicherung nach dem Invalidenversicherungsgesetz bleibt unverändert bestehen.

2. Errichtung einer Reichs-Versicherungsanstalt mit ähnlicher Organisation wie bei den Trägern der Invalidenversicherung.

3. Aufbringung der Mittel durch gleich hohe Beiträge der Arbeitgeber und Angestellten in Prozenten des Gehalts (8 Prozent) nach Maßgabe des Prämiendurchschnittsverfahrens.

4. Einzahlung der Beiträge durch die Reichsbank oder die Post.

5. Bezüge aus der Versicherung:

1. für männliche Privatangestellte

A. nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten im Falle des Todes eine Hinterbliebenenfürsorge;

B. nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten

a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Verufsinvalidität) eine Invalidenpension,

b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres bzw. nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension (in Höhe des erworbenen Anspruchs auf Invalidenpension),

c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenfürsorge;

2. für weibliche Angestellte

A. nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Verufsinvalidität) eine feste Invalidenpension, b) im Falle des Todes entweder Waispension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen;

B. nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten (wie bei 5, 1). a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Verufsinvalidität) eine Invalidenpension, b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres bzw. nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension, c) im Falle des Todes entweder eine Waispension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen. Für eine Übergangszeit